

**S t a d t H a a n**  
Niederschrift über die  
**9. Sitzung des Rates der Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 16.06.2015 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:  
17:00

Ende:  
21:56

**Vorsitz**

Bürgermeister Knut vom Bovert

**CDU-Fraktion**

Stv. Marlene Altmann  
Stv. Nadine Bartz-Jetzki  
Stv. Dr. Edwin Bölke  
Stv. Vincent Endereß  
Stv. Harald Giebels  
Stv. Gerd Holberg  
Stv. Tobias Kaimer  
Stv. Jens Lemke  
Stv. Klaus Mentrop  
Stv. Monika Morwind  
Stv. Folke Schmelcher  
Stv. Rainer Wetterau

bis TOP 21  
bis TOP 24

**SPD-Fraktion**

Stv. Walter Drennhaus  
Stv. Jörg Dürr  
Stv. Juliane Eichler  
Stv. Uwe Elker  
Stv. Julia Klaus  
Stv. Marion Klaus  
Stv. Jens Niklaus  
Stv. Jan-Hendrik Petersen  
Stv. Bernd Stracke  
Stv. Alexander Viemann

**WLH-Fraktion**

Stv. Meike Lukat  
Stv. Achim Metzger  
Stv. Peter Schniewind  
Stv. Annegret Wahlers

**GAL-Fraktion**

Stv. Petra Lerch  
Stv. Andreas Rehm

bis TOP 20

Stv. Jochen Sack  
Stv. Elke Zerhusen-Elker

**FDP-Fraktion**

Stv. David Hinz  
Stv. Michael Ruppert  
Stv. Reinhard Zipper

ab TOP 5

**AfD-Fraktion**

Stv. Frank Scheler  
Stv. Ulrich Schwierzke

**Fraktionslose Ratsmitglieder**

Stv. Robert Abel

**Schriftführer**

VA Fabian Beyer

**Verwaltung**

1. Beigeordnete/r Dagmar Formella  
Beigeordnete/r Engin Alparslan  
StORR Michael Rennert  
StVR Gerhard Titzer  
GSB Marion Plähn

**Personalrat**

Herr Carsten Butz

**Der Vorsitzende Knut vom Bover** eröffnet um 17:00 Uhr die 9. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

**Bgm. vom Bover** verweist auf die Nachträge mit den TOP 24.1 und 24.2. Ferner macht er darauf aufmerksam, dass die TOP 2,8 und 9 teilweise analog zur Sitzung des HFA aus der vergangenen Woche von der heutigen Tagesordnung zu nehmen seien.

Bzgl. der Absetzung des TOP 2 von der Tagesordnung möchte **Stv. Sack** wissen, wann das Gespräch zur Schulträgerberatung bei der Bezirksregierung Düsseldorf geplant sei.

**1.Bgo. Formella** erklärt, vorgesehen sei der 05.08.15, dies werde ergänzend zu der heutigen Information den Mitgliedern des BKSA zeitnah mitgeteilt.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1./ Fragerecht für Einwohner**

---

#### **Protokoll:**

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

### **2./ Schulstrukturplanung in den weiterführenden Schulen der Stadt Haan Richtungsentscheidung Vorlage: 51/059/2015**

---

#### **Protokoll:**

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

### **3./ Pädagogische Übermittagbetreuung Vorlage: 51/057/2015**

---

#### **Beschluss:**

Dem Vorschlag der Verwaltung, mit der Organisation und Durchführung des Angebotes der „Pädagogischen Übermittagbetreuung“ für die Dauer des Schuljahres

---

2015/2016 an der Realschule den Verein „Trägerverein der Übermittagbetreuung an der Emil-Barth-Realschule“ und am Gymnasium den Verein „Interaktiv e.V.“ zu beauftragen wird, vorbehaltlich des Erhalts von Landesmitteln, zugestimmt.

Ergänzend hierzu wird der Trägerverein der Übermittagbetreuung, ebenfalls für die Dauer des Schuljahres 2015/2016, mit der Durchführung und Organisation des Mittagstisches an allen drei weiterführenden Schulen (Hauptschule „Zum Diek, Emil-Barth-Realschule und Gymnasium) beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**4./ Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Pädagogische Übermittagbetreuung an der Realschule und dem Gymnasium  
Vorlage: 51/061/2015**

---

**Protokoll:**

**Stv. Lukat** erklärt für die WLH-Fraktion, die TOP 4 und 5 gehörten inhaltlich zusammen. Sie plädiere für die Einführung eines runden Tisches um eine Gesamtschau zu ermöglichen. In der vorliegenden Form halte man die Vorlage für nicht zustimmungsfähig.

**Stv. Sack** wirft ein, der BKSA habe dieser Vorlage zugestimmt.

**Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der „nachsulischen Betreuung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I“ vom 20.02.2009 wird in der Fassung der Anlage 1 zur Beratungsvorlage 51/061/2015 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

28 Ja- und 4 Nein-Stimmen

**5./ Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS  
Vorlage: 51/060/2015**

---

**Protokoll:**

**1.Bgo. Formella** erläutert die Mindereinnahmen im Haushalt für den Fall, dass der

---

Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt würde. Demnach mache die Anhebung der „0 €“- Einkommensgrenze auf 25.000 € für das Jahr 2015 eine zusätzliche Mindereinnahme in Höhe von rd. 7.600 € und ab 2016 von rd. 18.300 € aus. Die Gesamtmindereinnahme für das Jahr 2015 betrage 27.850 € und für die Jahre 2016 ff. jährlich 68.400 €. Es ergebe sich danach für das Haushaltsjahr 2020 ein Minderbetrag von 10.514 €. Der jährliche Mehrertrag bei der Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS sei als HSK-Maßnahme im Haushalt 2015 eingeplant und durch den Rat beschlossen worden. Bei Nichtumsetzung müssten an anderer Stelle ausgeglichen werden. Es werde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine entsprechende Sperrung bei den im Haushaltsplan eingeplanten Bauunterhaltungsmitteln für städtische Gebäude vorzusehen. Der weitere politische Wille müsse im Arbeitskreis abgestimmt werden.

**Bgm. vom Boverl** findet es bemerkenswert, dass der Rat nicht einmal vier Wochen nach Beschluss des Haushaltes wieder von dieser Maßgabe abweichen wolle. Er sorgt sich angesichts eines nicht ausreichend ausgeprägten Sparverhaltens um den angestrebten Haushaltsausgleich im Jahr 2020.

Auch **Stv. Ruppert** mahnt für die FDP-Fraktion an, es könne auf Dauer nicht zielführend sein, Mindereinnahmen und Mehrausgaben gleichzeitig zu beschließen.

**Stv. Sack** erklärt für die GAL-Fraktion, die 25.000 € - Grenze aus systematischen aber auch sozialen Gesichtspunkten auch bei den OGS-Beiträgen einführen zu wollen. Untersuchungen bewiesen, dass die Bildungsreife der Kinder in Deutschland in deutlicher Weise von dem Geldbeutel ihrer Eltern abhingen. Den haushaltsrechtlichen Kompensationsvorschlag der Verwaltung unterstütze die GAL.

**Bgo. Alparslan** mahnt, wer immer weitere Ausbauten des Bestandes beschließt kann nicht gleichzeitig Kürzungen der Bauunterhaltungsmittel als Kompensation für wünschenswerte Ausgabenbereiche einsetzen. Wenn man dauerhaft an den Unterhaltungsmitteln für städtische Gebäude spare, müsse man sich über Abrisse und Abgänge nicht wundern. Dies dürfe keine Dauerlösung sein.

**Stv. Wetterau** erklärt für die CDU-Fraktion, man wolle die bisherige Satzung zunächst beibehalten und das Beratungsergebnis des Arbeitskreises abwarten.

**Stv. Lukat** verlangt für die WLH-Fraktion eine Gesamtschau, da es im OGS-Bereich zu ähnlichen Problemen wie im KiTa-Bereich komme. Die Kompensation über eine Einsparung bei den Unterhaltungsmitteln für die städtischen Gebäude sei keine gute Lösung. Die tatsächlichen Einsparpotenziale des Haushaltes habe die WLH-Fraktion mehrfach dargelegt. Die WLH-Fraktion lehne eine Beitragserhöhung für Eltern ab.

**Stv. Elker** legt für die SPD-Fraktion dar, man wolle den Gleichschritt in den Bereichen KiTa und OGS und favorisiere die Alternative 2 der Verwaltungsvorlage.

**Stv. Stracke** führt aus, Prämisse müsse sein, die unteren Einkommensgruppen nicht weiter zu belasten. Mit der Umsetzung der Alternative 2 ergäbe sich für das Jahr 2020 immer noch ein leichtes Plus.

Nach einer Sitzungsunterbrechung auf Antrag der CDU-Fraktion setzt

---

**Stv. Ruppert** mit der Bemerkung fort, ein Bestehenlassen der bisherigen Satzung würde eine Mindereinnahme für den Haushalt bedeuten, weshalb die FDP-Fraktion die Alternative 1 favorisiere. Da diese aber wohl nicht mehrheitsfähig sei, schließe man sich den Unterstützern der Alternative 2 an.

**Stv. Giebels** erläutert, die alte Satzung solle unter der Maßgabe in den Arbeitskreis gegeben werden, dass die Einkommensstaffel in der Weise angepasst werde, dass die untere Einkommensgruppe beitragsfrei gestellt werde. Der Alternative 2 könne die CDU-Fraktion aber so nicht zustimmen. Der Arbeitskreis solle noch im Herbst ein Ergebnis präsentieren und bis dahin sollten vorläufige Gebührenscheide unter dem Vorbehalt einer Nachforderung / Erstattung verschickt werden.

**Stv. Sack** erhebt zum Antrag, die Einkommensgrenze ab August 2015 auf 25.000 € heraufzusetzen, ansonsten bleibe die alte Satzung bis zur Beratung im Arbeitskreis weiter in Kraft.

**Stv. Elker** betont, dem Arbeitskreis dürften keine Denkverbote auferlegt werden. Unter diesen Umständen könne die SPD dem GAL-Antrag nicht folgen.

Nach einer erneuten Sitzungsunterbrechung, diesmal auf Antrag der SPD-Fraktion, gelangt der Antrag der GAL-Fraktion

„Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS wird in der aktuellen Fassung zur Beratung / Neufassung in den noch zu bildenden Arbeitskreis Elternbeiträge / Kita verwiesen. Die Einkommensgrenze für Beiträge "0" EURO wird für das Jahr 2015 ff. auf 25.000 EURO angehoben.

Der haushaltsrechtliche Ausgleich der Mindereinnahmen erfolgt durch eine entsprechende Sperrung anteilig für 2015 und ab 2016 ff. in voller Höhe bei den im Haushaltsplan 2015 eingeplanten Bauunterhaltungsmitteln für städtische Gebäude (= Ersatz für HSK-Maßnahme)“

zur Abstimmung und wird mit 8 Ja- und 29 Nein-Stimmen abgelehnt.

### **Beschluss:**

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS wird nicht verändert und zur Beratung / Neufassung in den noch zu bildenden Arbeitskreis Elternbeiträge / Kita verwiesen. Die Ergebnisse der Beratungen des Arbeitskreises sind in die Haushaltsplanberatungen 2016 aufzunehmen.

Der haushaltsrechtliche Ausgleich der Mindereinnahmen erfolgt durch eine entsprechende Sperrung anteilig für 2015 und ab 2016 ff. jährlich in voller Höhe bei den im Haushaltsplan 2015 eingeplanten Bauunterhaltungsmitteln für städtische Gebäude (= Ersatz für HSK-Maßnahme).

Die Bescheide für die OGS\_Elternbeiträge ergehen unter Vorbehalt.

---

**Abstimmungsergebnis:**

26 Ja- und 7 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen

**6./ Änderung der Kirmesgebührensatzung  
Vorlage: 32-2/013/2015**

---

**Protokoll:**

**Stv. Lukat** trägt vor, in anderen Städten seien Vergünstigungsmöglichkeiten gefunden worden, um die Gebühren für die Schausteller reduzieren zu können. Genannt worden seien das private Aufstellen von Straßenschildern. Die Verwaltung habe im HFA zugesagt, dies zur heutigen Sitzung zu prüfen.

**Bgm. vom Bover** verliert die von anderen Städten zur Gebührenreduzierung bei den Schaustellern herangezogenen Maßnahmen. Diese seien aber aufgrund der Andersartigkeit der Örtlichkeit und der Gegebenheiten nicht auf Haan übertragbar.

**Stv. Rehm** streicht seitens der GAL-Fraktion heraus, dass mit einem heutigen Satzungsbeschluss nicht Schluss sein dürfe mit den Sparbemühungen. Die Gebühren dürften nicht noch weiter erhöht werden.

**Bgm. vom Bover** versichert, die Verwaltung unterstütze die Kirmes mit vollem Herzen und wolle die Gebühren so niedrig wie möglich halten. Hierzu habe man in der Vergangenheit viele Optionen geprüft, auch Sponsoring. Die Idee, die Verkehrsschilder durch einen Privaten aufstellen zu lassen, habe sich auch in anderen Städten als wenig praktikabel herausgestellt.

**Beschluss:**

Die Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Stadt Haan über die Erhebung von Gebühren aus Anlass der Haaner Kirmes (Kirmesgebührensatzung) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**7./ Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Haan  
Vorlage: 20/009/2015**

---

**Beschluss:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Haan wird

---

zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

- 8./ Satzung der Stadt Haan über die Änderung der Gebührensatzung für den städtischen Friedhof in Haan  
Vorlage: 60/007/2015**
- 

**Protokoll:**

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

- 9./ Satzung der Stadt Haan über die Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen auf dem städtischen Waldfriedhof in Haan  
Vorlage: 60/008/2015**
- 

**Protokoll:**

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

- 10./ 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Erikaweg / Leichlinger Str."  
hier: Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 6 BauGB  
Vorlage: 61/061/2015**
- 

**Beschluss:**

Die redaktionell geänderte Begründung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erikaweg / Leichlinger Str.“ mit Stand vom 27.04.2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

33 Ja- und 4 Nein-Stimmen



**11./ Bebauungsplan Nr. 34, 1. Änderung "Erikaweg / Leichlinger Straße"  
hier: Beschluss über Anregungen, § 3 ( 1), (2) , § 4 (1) und (2), § 4a (3)  
BauGB; Satzungsbeschluss § 10 (1) BauGB  
Vorlage: 61/062/2015**

---

**Beschluss:**

- „1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie über die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 34, 1. Änderung „Erikaweg / Leichlinger Straße“ in der Fassung vom 24.04.2015 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 28.04.2015 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-West. Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Düsseldorfer Straße, im Osten durch die Bebauung Düsseldorfer Straße 109 und durch die Ohligser Straße 84, im Süden durch die Ohligser Straße und den Erikaweg sowie im Westen durch die Leichlinger Straße. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.“

**Abstimmungsergebnis:**

32 Ja- und 5 Nein-Stimmen

**12./ Bebauungsplan Nr. 143 "Windhövel"  
hier: Beschluss einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB  
Vorlage: 61/064/2015/1**

---

Es erfolgt der Wiedereinstieg in die Öffentliche Sitzung.

**Stv. Lukat** erklärt für die WLH-Fraktion, die vom Rat beschlossene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung habe bis heute nicht stattgefunden. Der Antragsteller habe sich nun kompromissbereit gezeigt. Es bestehe keine Notwendigkeit für eine Veränderungssperre.

**Stv. Drennhaus** bekräftigt, es hätte im Gespräch nach Lösungen gesucht werden müssen, die eine Wohnnutzung an diesem Standort ermöglichen, wo der Bebauungsplan dies zulasse. Ihm erschließe sich nicht, warum keine Baugenehmigung im Gleichklang mit dem Bebauungsplan möglich sein solle.

**Bgo. Alparslan** führt aus, die Zurückstellung des ursprünglichen Bauantrages sei erfolgt, weil der Antrag nicht hinlänglich konkret gewesen sei. Als die Gespräche mit

---

der Verwaltung den Antragsteller nicht weiterbrachten, habe dieser Klage gegen die Zurückstellung erhoben. Die Verwaltung strebe im zur Rede stehenden Gebiet eine gesteuerte Entwicklung an, die eine Veränderungssperre erforderlich mache.

**Stv. Ruppert** sieht für die FDP-Fraktion das öffentliche Interesse gewichtiger an als das private und möchte an diesem sensiblen Punkt in der Innenstadt die Kontrolle über die Gesamtentwicklung nicht verlieren.

**Stv. Rehm** streicht seitens der GAL-Fraktion heraus, der Erlass einer Veränderungssperre verbessere die Handlungsoptionen der Stadt. Eine Übereinkunft mit dem Eigentümer schließe sie jedenfalls nicht aus.

**Stv. Lukat** vergleicht das Vorgehen der Verwaltung mit einer Enteignung, obwohl der Bauwillige mit seinem Ansinnen den unteren Neuen Markt beleben würde.

**Stv. Abel** erklärt, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung schon deshalb folgen zu wollen, weil die UWG-Fraktion, wie viele andere Fraktionen auch, die Entwicklung der Innenstadt an erster Stelle des Wahlprogrammes stehen hatte.

**Stv. Schwierzke** ist namens der AfD-Fraktion der Auffassung, die Veränderungssperre blockiere den Antragsteller nicht, wenn dieser sein Vorhaben gemäß den Vorgaben des gültigen Bebauungsplanes beantrage.

### **Beschluss:**

Die Veränderungssperre Nr. 22 für ein Teilgebiet des Plangebiets des Bebauungsplans Nr. 143 „Windhövel“ wird beschlossen.

Das Gebiet der Veränderungssperre Nr. 22 „Windhövel“ befindet sich in Haan-Mitte, westlich des Neuen Markt, nördlich der Kaiserstraße, östlich der Schillerstraße und südlich des Schillerparks. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die zeichnerische Darstellung.

### **Abstimmungsergebnis:**

23 Ja- und 4 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen

(Stv. Giebels und Stv. Kaimer haben weder an Beratung noch Abstimmung teilgenommen.)

**13./ Beratende Stimme für die Ortgruppe Haan des AdFC e.V.  
- hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 08.05.2015  
Vorlage: 61/065/2015**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Lukat** erläutert erneut den Antrag der WLH-Fraktion. Im Jahre 2007 habe der Rat auf Antrag der GAL-Fraktion das 10-Punkte-Klimaschutzprogramm beschlossen.

---

Pkt. 7 beinhalte aus ihrer Sicht eine starke Beteiligung solcher Vereinigungen wie des AdFC. Die Radfahrer benötigten in der Auto-Stadt Haan eine starke Stimme im Ausschuss für Verkehr. Zudem sei das Gleichbehandlungsgebot anzuwenden, da der Sportverband Haan auch im BKSA vertreten sei.

**Stv. Lemke** erinnert an das klare Votum des HFA und die Ausführungen der Verwaltung hierzu. Ferner kritisiert er das Fehlverhalten und die Falschaussagen der WLH-Fraktion in sozialen Netzwerken.

**Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt. Stattdessen wird die neu gegründete ADFC-Ortsgruppe Haan anlassbezogen im Rahmen der kommunalen Verkehrsplanung und Bauleitplanung beteiligt.

**Abstimmungsergebnis:**

29 Ja- und 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

**14./ Bestellung eines weiteren stellvertretenden Wahlleiters**  
**Vorlage: 32-2/014/2015**

---

**Protokoll:**

**Stv. Mentrop** übernimmt als 1. Stellvertretender Bürgermeister die Sitzungsleitung von Bgm. vom Bover.

**1.Bgo. Formella** führt aus, Anlass dieser Vorlage sei der Termin des Wahlausschusses am 30.07.2015. Da dieser mitten in den Sommerferien liegt, befinde sich Bgo. Alparslan als erster Vertreter des Bürgermeisters in dessen Funktion als Wahlleiter in seinem Jahresurlaub. Da auch sie aus noch im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung näher zu erläuternden Gründen nicht anwesend sei, sei ein Mitarbeiter aus der Verwaltung als stellvertretender Wahlleiter zu bestimmen, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen zu garantieren.

**Beschluss:**

Herr StORR Michael Rennert wird für die Wahlen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Haan am 13. September 2015 und einer möglichen Stichwahl zum weiteren stellvertretenden Wahlleiter bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**(Bgm. vom Bover** hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen)

---

**15./ Fair Trade Town Haan - Bewerbung der Stadt Haan**  
**Vorlage: 23/033/2015**

---

**Protokoll:**

**Stv. Ruppert** legt erneut die Beweggründe der FDP-Fraktion für die Ablehnung dar. Demnach sei der Rat nicht dafür zuständig, Verbraucher bzw. Einzelhändler darin zu bevormunden, welche Produkte sie konsumieren bzw. verkaufen dürfen. Weiterhin solle man sich nicht vor den Karren eines Labels mit schlechtem Ruf spannen lassen. Es gebe gewichtige Stimmen gegen die Nachhaltigkeit des Labels, auch aus der Dritten Welt.

**Stv. Rehm** legt dar, es gehe darum Anreize zu schaffen und eine Vorbildfunktion einzunehmen. Der Rat mache mit einem solchen Beschluss weder Verbraucher noch Einzelhändlern Vorschriften, sondern lebe ein optimales Verhalten vor. Das Label möge nicht den allerbesten Ruf haben, sei aber das einzige seiner Art, welches eine solche Beteiligung ermögliche. Der Steuerungsgruppe danke er für ihr tolles Engagement in dieser Sache.

**Stv. Abel** erklärt, die Argumentation des Stv. Rehm habe ihn überzeugt.

**Bgm. vom Boverf** erklärt, pro Jahr 50 € aus eigener Tasche auf das entsprechende Produktkonto einzahlen zu wollen, um keine haushalterischen Probleme aufkommen zu lassen.

**Beschluss:**

Die Stadt Haan beschließt an der Fairtrade-Towns Kampagne teilzunehmen und den Titel „Fairtrade-Town“ anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden.

Bei offiziellen Anlässen und Besprechungen des Bürgermeisters wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet. Bei Präsenten werden fair gehandelte Produkte bevorzugt.

**Abstimmungsergebnis:**

34 Ja- und 3 Nein-Stimmen

---

**16./ Resolution: "Bund muss Kommunen finanziell bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen entlasten"**  
**- Antrag der WLH-Fraktion vom 14.05.2015**

---

**Protokoll:**

---

**Stv. Lukat** erläutert den Antrag der WLH-Fraktion und wirbt für eine breite Unterstützung. Sie erwähnt ein Sofortpaket des Bundes für Ausgaben zu Zwecken der Flüchtlingsunterbringung mit welchem finanzschwache Kommunen unterstützt werden sollen und fragt, ob Haan auch davon profitiere.

**1.Bgo. Formella** erläutert die vom Bund für 2015 vorgesehene Aufstockung der Fördermittel. Diese Mittel sind für die lfd. Ausgaben einzusetzen.

**Stv. Stracke** erklärt für die SPD-Fraktion, die Resolution aus mehreren Gründen abzulehnen. Zum einen gehe die Resolution am eigentlichen Thema vorbei, da die aktivierbaren Mittel viel zu gering seien. Zum anderen vermittele sie den Eindruck, dass die Flüchtlinge an der finanziellen Not vieler Gemeinden schuld seien. Bund und Länder seien aufzufordern, die Gemeindefinanzierung endlich wieder auf solide Füße zu stellen. die kommunale Selbstverwaltung sei in den letzten Jahren auf ein Mindestmaß reduziert worden. In der nächsten Bürgermeisterrunde sollte das Thema Einhaltung bzw. Wiederherstellung des Konnexitätsprinzips thematisiert werden. Ferner macht er deutlich, dass die SPD-Fraktion keine Resolution mit Fraktionen schließe, die ein Mindestmaß an Kollegialität vermissen ließen.

**Stv. Ruppert** sieht das Land zuständig. NRW befinde sich im Ranking der Kommunalfinanzierung auf einem unteren Rang. Der Appell müsse sich also eher an das Land anstatt den Bund richten.

Auch **Stv. Giebels** ist der Meinung, eine Resolution, die sich nur an den Bund richte, schlage fehl, weil die eigentliche Problemstellung so nicht erfasst werde. Eine Überarbeitung der Resolution sei nötig.

**Stv. Schwierzke** bekräftigt für die AfD-Fraktion, die Kommunalfinanzierung gehöre auf andere Beine gestellt.

**Stv. Sack** betont seitens der GAL-Fraktion, die in der Resolution enthaltene Kernaussage, wonach der Bund die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen vollständig übernehmen solle, könne mitgetragen werden.

**Stv. Lukat** schließt mit der Bemerkung, die Textfassung sei durchaus verhandelbar und Alternativvorschläge anderer Fraktionen würden gerne berücksichtigt. Für heute ziehe sie den Antrag aber zurück.

## **17./ Anträge des Stv. Abel**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Abel** erläutert noch einmal seine Anträge. Seinen Antrag auf Gewährung einer beratenden Stimme habe er auf vier Fachausschüsse konkretisiert. Die zusätzlichen Rechte sollen ihm ermöglichen, den Nachteil seiner Fraktionslosigkeit auszugleichen.

**Bgm. vom Bover** merkt an, für die Teilnahme mit beratender Stimme am JHA sei eine Satzungsänderung erforderlich.

---

**Stv. Drennhaus** versteht den Wunsch seines Kollegen und bedauert, dass die Verwaltung hierzu keine rechtliche Stellungnahme abgegeben habe.

**StORR Rennert** legt dar, die Gemeindeordnung sehe vor, dass ein Ratsmitglied mit beratender Stimme an mindestens einem Fachausschuss teilnehmen könne. Die Regelung sei nach oben offen und letztlich eine Ratsentscheidung aber auch eine der Praktikabilität. Da der JHA ein gesetzlicher Sonderausschuss sei, obliege ihm allein die Entscheidung Herrn Abel mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen zu lassen.

Nach der Einlassung des **Stv. Sack** als JHA-Vorsitzendem, eine Zustimmung des JHA zur diesbezüglichen Erweiterung der Satzung könne keineswegs als sicher angesehen werden, zieht **Stv. Abel** seinen Antrag bzgl. der beratenden Stimme im JHA zurück und kündigt einen separaten Antrag für den JHA an.

Nach kurzer Diskussion zur Frage der Teilnahme des Stv. Abel an der Fraktionsvorsitzendenrunde zeichnet sich hierfür keine Mehrheit ab.

### **Beschluss:**

1. Herrn Stv. Robert Abel wird eine beratende Stimme für die folgenden Fachausschüsse der Stadt Haan gewährt:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

2. Der Antrag des Stv. Robert Abel, künftig an der Fraktionsvorsitzendenrunde teilnehmen zu können, wird abgelehnt.

### **Abstimmungsergebnis:**

zu 1.) 31 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen

zu 2.) 14 Ja- und 18 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen

(Stv. Abel hat jeweils nicht an der Abstimmung teilgenommen)

---

## **18./ Neubesetzung von Ausschüssen**

### **Beschluss:**

„Im WLSTA ersetzt Frau Birgit Bößert AM Jochen Rottmann als ordentliches Mitglied. Im SUVA ersetzt Herr Martin Renner Stv. Frank Scheler als ordentliches Mitglied. Dessen Stellvertretung wird nun von Stv. Frank Scheler anstelle von AM Jochen

---

Rottmann übernommen. Im SIA ersetzt Frau Monika Birk AM Karin Rottmann als ordentliches Mitglied.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **19./ Beantwortung von Anfragen**

---

### **Protokoll:**

Es liegt eine zweiteilige Anfrage der WLH-Fraktion vor, die nach Abstimmung zwischen Dezernat II und Amt 66 wie folgt beantwortet wird:

1. Welche Problematiken gibt es, dass die K 20 seit 2011 entgegen der damaligen Planungen nicht Gemeindestraße wurde? Wann ist damit zu rechnen, dass die Stadt Haan Straßenbaulastträger wird?

#### **Antwort der Verwaltung:**

*Die K 20 alt wurde allein aus fiskalischen Gründen noch nicht abgestuft. Der Restwert der Straße ist noch so hoch, dass der Kreis nicht darauf verzichten möchte. Wann der Kreis die Straße abstufen möchte, ist der Verwaltung nicht bekannt.*

2. Wurde der Stadt Haan bereits mitgeteilt, welche Ausgleichssumme diese erhält, da die K 20 in vielen Bereichen nachgebessert werden müsste, so im Bereich des beampelten Fußgängerüberweges an der Thunbuschstraße / Bahnhof Gruiten?

#### **Antwort der Verwaltung:**

*Nein*

Ferner erläutert **1. Bgo. Formella**, der Rat habe den Umstufungsbeschluss in 2009 gefasst. Die bedeute haushaltsrechtlich, dass es sich für die Stadt Haan faktisch um eine Schenkung handele, die auf der Aktivseite beim Anlagevermögen und über einen Sonderposten im Passiva zu verbuchen sei. Eine Ausgleichszahlung sei als zweckgebundene Zuwendung in der Ergebnisplanung als Ertrag für die Sanierung der Straße einzuplanen.

**Bgo. Alparslan** ergänzt, die Ausgleichszahlung fließe nur dann, wenn die Straße sich in einem nicht verkehrssicheren Zustand befinde.

**Stv. Lukat** möchte wissen, ob der Kreis verpflichtet werden könne, Straßensanierungsmaßnahmen, die bei der gemeinsamen Begehung festgestellt worden seien, durchzuführen.

**Bgm. vom Bover** berichtet, die Verhandlungen mit dem Kreis hierzu seien zwi-

---

schenzeitlich aufgenommen worden.

## **20./ Mitteilungen**

---

### **Protokoll:**

Es liegen keine Mitteilungen vor.